



Kaufbeuren

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Besetzung von Gremien:

Beschluss über die Beachtung des Stärkeverhältnisses auch bei der Besetzung der weiteren Gremien

Beschluss:

2. Alternative:

a) Die Besetzung der folgenden sonstigen Gremien erfolgt ohne Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses durch Mehrheitsbeschluss.

- Ausschuss zur Förderung der Gleichstellung
- Mitglieder des Verwaltungsrates Gemeinsames Kommunalunternehmen „Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren“
- Kommunalunternehmen Eisstadion Kaufbeuren
- VWEW GmbH
- Zweckverband Sparkasse
- Planungsausschuss der Region 16
- Beirat für Vielfalt und Offene Gesellschaft
- Beirat Kulturring
- Stiftungsbeirat „Kunsthause“
- Stadtjugendring Kaufbeuren
- Sicherheitsbeirat

Jastimmen: 28

Neinstimmen: 13

Anwesend: 41

b) Der unter a) gefasste Beschluss gilt auch für den Seniorenbeirat. Der Stadtratsbeschluss vom 21.10.2003 wird insofern abgeändert.

Jastimmen: 41

Neinstimmen: 0

Anwesend: 41

c) Der unter a) gefasste Beschluss gilt auch für den Beirat für Gleichstellung. Die Geschäftsordnung des Beirats für Gleichstellung wird in § 3 Nr. 2 entsprechend abgeändert und erhält folgende Fassung:

„2. Dem Gleichstellungsbeirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- 6 Stadtratsmitglieder.

- 8 Vertreterinnen und Vertreter aus Kaufbeurer Organisationen, Verbänden oder Institutionen (Kaufbeurer Stadtgesellschaft), die mit Frauen-, Männer- oder Genderthemen befasst sind.“

Jastimmen: 41

Neinstimmen: 0

Anwesend: 41

3.

Im Geschäftsordnungsgremium sind alle Gruppierungen und Einzelpersonen vertreten.

Jastimmen: 41

Neinstimmen: 0

Anwesend: 41

Originalbeschluss an 010

Kaufbeuren, 12.05.2026

Stefan Bosse
Oberbürgermeister